



Ralph Brinkhaus

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73910

Fax 030 227 – 76910

E-Mail: ralph.brinkhaus@bundestag.de

Ralph Brinkhaus begrüßt Aufnahme der Fleischbranche ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz

„Mit der Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass der erstmals im Januar 2014 geschlossene bundeseinheitliche Tarifvertrag für die Fleischbranche für allgemeinverbindlich erklärt werden kann und auch für aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer gilt.“ erläuterte der direkt gewählte Gütersloher Bundestagsabgeordnete Ralph Brinkhaus.

„Ich freue mich, dass sich die Tarifparteien in der fleischverarbeitenden Industrie auf einen Tarifvertrag zur Regelung der Mindestbedingungen für Arbeitnehmer in der Fleischwirtschaft geeinigt haben. Tarifliche Regelungen sind staatlichen vorzuziehen. Daher ist es richtig, die Tarifparteien zu stärken und die Möglichkeit zu schaffen, die Einigung für allgemeinverbindlich zu erklären.“ sagte Brinkhaus

„Es ist fair, dass die Regelungen des Tarifvertrages auch für aus anderen Staaten entsandte Arbeitnehmer gelten. Gerade in der Fleischbranche sind viele bei Subunternehmern aus Osteuropa beschäftigte Arbeitnehmer in Deutschland tätig.“ erläuterte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus. „Damit schaffen wir Voraussetzungen für einen regulären Wettbewerb in Europa und sichern faire Arbeitsbedingungen in Deutschland“ so Brinkhaus weiter.

Pressemitteilung